



Antwort zur Anfrage Nr. 1516/2018 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Städtebauliche Maßnahmen im Rahmen klimafreundliche Stadtentwicklung (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Mainz bei der Schaffung von Wohnraum auf eine klimafreundliche Stadtentwicklung hin zu wirken (Dachbepflanzung, Frischluftschneise, etc.)?**

Eine klimafreundliche Stadtentwicklung beinhaltet den Schutz wichtiger klimatischer Funktionsräume im Außenbereich, die Erhaltung, Sicherung und Schaffung ausreichender Grünbestände im Innenbereich und konkrete Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas.

Der Schutz planungsrelevanter klimatischer Funktionsräume im unbebauten Stadtgebiet ist durch den klima-ökologischen Begleitplan als Fachplan Klima und dessen Implementierung in den Flächennutzungsplan gewährleistet. Kaltluftabfluss- und Ventilationsbahnen sind als öffentlicher Belang in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren nach § 35 BauGB zu beachten.

Im Innenbereich ist bei Bauleitplanverfahren die Klimaschutzklausel des § 1a (5) BauGB zu beachten. Die Maßnahmen zum Schutz des lokalen Klimas können durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder durch Regelungen im Städtebaulichen Vertrag erfolgen. Im Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB beschränken sich die Möglichkeiten zum Schutz des Klimas auf die Einhaltung der "Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz" und im Innenstadtbereich auf die Einhaltung der "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz".

Vor dem Hintergrund des vom Deutschen Wetterdienst im Projekt KLIMPRAX (Klimaanpassung in der Praxis) für Mainz berechneten, zu erwartenden Klimawandels sind Maßnahmen zum Schutz des lokalen Klimas im Innenbereich zu prüfen. Ein entsprechender Handlungsleitfaden wird aktuell im Projekt KLIMPRAX erarbeitet. Ergebnisse werden für das Frühjahr 2019 erwartet. Auch eine Überprüfung der Inhalte der Grünsatzung und des räumlichen Geltungsbereichs und der Inhalte der Dachbegrünungssatzung können geeignete Maßnahmen sein, dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas zeigt der Masterplan 100 % Klimaschutz. Der Weg zu einer klimaneutralen Stadtgesellschaft mit einem um 95 % reduzierten Ausstoß von Kohlendioxid und einem halbierten Endenergieverbrauch wird aufgezeigt. Die Umsetzung der Maßnahmen läuft aktuell.

**Was wird im Rahmen einer klimafreundlichen Stadtentwicklung bereits von der Verwaltung umgesetzt?**

siehe unter Frage 1.

Mainz, 10.09.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck  
Bürgermeister